

Konzept zur Ausrichtung von Diözesanungschützentagen im Bistum Aachen

(für eintägige und mehrtägige Veranstaltungen)

Mit diesem Konzept wollen wir euch die Angst nehmen vor der Ausrichtung eines Diözesanungschützentages – sei es ein- oder mehrtägig.

Allgemein:

Veranstalter:

Veranstalter ist die jeweilige Gruppierung (Bruderschaft, Bezirksverband, Zusammenschlüsse), der sich zur Ausrichtung der Veranstaltung verpflichtet.

Kooperationspartner:

BdSJ-Diözesanverband im Bistum Aachen

Must haves (Voraussetzungen):

Vereinbarung

- Der **Veranstalter und Kooperationspartner** schließen eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag), in der die Rahmenbedingungen (inkl. Finanzen, Aufgabenverteilung und Anforderungen) schriftlich festgehalten und von beiden Seiten bestätigt werden. Dies gilt im Besonderen für Sonderabsprachen.
- Der Veranstalter muss ein Institutionelles Schutzkonzept anerkannt und verabschiedet haben.
Bezüglich der Übernachtung ist es notwendig, sich vorab mit dem für Prävention Verantwortlichen der BdSJ-Diözesanebene abzusprechen.
- Von den Planungstreffen des Ausrichters sind Protokolle anzufertigen, die dem BdSJ-Diözesanvorstand zeitnah nach den jeweiligen Terminen zugeschickt werden.

Vogelschießen:

- Bambiniprinzen-Wettkampf: Laseranlage m. digitalem Vogelschuss Schülerprinzenschießen: Luftgewehr
Jungschützenprinzenschießen: Luftgewehr oder KK
- Bei allen oben aufgeführten Vogelschießen muss gewährleistet werden, dass mindestens 100 Personen dies live sehen können (Hochstand, Live-Übertragung auf Leinwand o. ä.).
- Sonnen- und Regenschutz, eine Beschallungsanlage, sowie Sitzgelegenheiten und kostenlose Getränke (Wasser reicht aus) müssen für die Teilnehmer der Wettkämpfe während der Wettkämpfe gewährleistet sein.
- Die gesetzlichen Bestimmungen für den jeweiligen Schießstand sind einzuhalten. Der **Veranstalter** ist für die Bereitstellung des Schießstandes verantwortlich (Genehmigungen, Absperrung usw.)

- Die Holzvögel stellt der **Kooperationspartner** in Absprache mit dem **Veranstalter**.
- Der **Veranstalter** muss einen qualifizierten Verantwortlichen für den Schießstand und als Ansprechpartner für den Diözesanschießmeister benennen.
- Für die Durchführung des Schießbetriebs ist der Diözesanschießmeister verantwortlich.
- Über die Entscheidung zur Art und Weise der Durchführung der Wettkämpfe ist der BdSJ- Diözesanvorstand verantwortlich.
- Der BdSJ-Diözesanvorstand stellt die Laseranlage für den Bambiniprinzen-Wettkampf (inklusive, Laptop, Software und Leinwand), sowie die „Auflage-Treppe“. Die Durchführung des Bambiniprinzen-Wettkampfes obliegt dem BdSJ-Diözesanvorstand. Für den Bambiniprinzenwettkampf müssen vier Steckdosen zur Verfügung gestellt werden.
- Der **Veranstalter** muss für den Bambiniprinzen-Wettkampf eine Wettkampfbahn (10 m * 2 m) ohne direkten Lichteinfall bereitstellen. Weiterhin muss ein Wartebereich für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden.
- Das Anmeldeverfahren, die Organisation, die Ausschreibung und das Einladungsverfahren (Starter) zu den Wettbewerben obliegen dem BdSJ-Diözesanvorstand.
- Ein Nachweis über die notwendige Versicherung für die Abnahme eines Hochstandes, kann frühzeitig nach Absprache mit der Diözesanstelle beim Bistum Aachen beantragt werden.

Qualifikationsschießen und Diözesanfahnschwenkermeisterschaften:

- Der **Veranstalter** ist gemeinsam mit dem **Kooperationspartner** dafür verantwortlich, dass ein Qualifikationsschießen (Prinzen u. Schülerprinzen) stattfindet. Es muss nicht am Diözesanjugenschützentag selbst stattfinden, sondern kann auch zeitnah im Vorfeld des DJT stattfinden.
 - Hierfür werden mindestens vier Luftgewehrbahnen vorausgesetzt.
 - Für die Durchführung des Schießbetriebs ist der Diözesanschießmeister verantwortlich.
 - Über die Entscheidung zur Art und Weise der Durchführung der Wettkämpfe ist der BdSJ-Diözesanvorstand verantwortlich.
 - Das Anmeldeverfahren, die Organisation, die Ausschreibung und das Einladungsverfahren (Starter) zu den Wettbewerben obliegen dem BdSJ- Diözesanvorstand.
- Der **Veranstalter** ist gemeinsam mit dem **Kooperationspartner** dafür verantwortlich, dass eine Diözesanfahnschwenkermeisterschaft stattfindet. Diese muss nicht am Diözesanjugenschützentag selbst stattfinden, sondern kann auch zeitnah im Vorfeld des DJT stattfinden.
 - Für die Durchführung des Fahnschwenkens ist der Diözesanfahnschwenkermeister verantwortlich.
 - Hierfür wird eine Halle mit mindestens 7 m Höhe und 12 x 12 m Wettkampffläche benötigt + umliegend Platz für die Wertungsrichter (optimal 15 x 15 m) und Sitzgelegenheiten für Teilnehmer. Absprachen zur Halle haben mit dem Diözesanfahnschwenkermeister zu erfolgen.
 - Über die Entscheidung zur Art und Weise der Durchführung der Wettkämpfe

ist der Diözesanbruderrat verantwortlich.

- Das Anmeldeverfahren, die Organisation, die Ausschreibung und das Einladungsverfahren (Starter) zu den Wettbewerben obliegen dem BdSJ-Diözesanvorstand in Absprache mit dem Diözesanfahnschwenkermeister.
- Der **Veranstalter** muss eine Musikanalage mit Mikrofon stellen.

Wortgottesdienst:

- Ein jugendgerechter Wortgottesdienst ist fester Bestandteil des Diözesanjugenschützentages.
- Die Vorbereitung und Durchführung erfolgen durch den **Veranstalter** unter Einbeziehung und Mitbestimmung des Diözesanjugenschützensorgers (bei Verhinderung ein anderes Mitglied des BdSJ-Diözesanvorstandes).
- Der Ortspfarrer muss als Hausherr bei Wortgottesdiensten und Messfeiern um Erlaubnis gefragt werden.
- Segen: Siehe Majestäten/Inthronisierung

Motto:

- Die Diözesanjugenschützentage erhalten ein offizielles, jugendgerechtes Motto.

Unterhaltung/Rahmenprogramm:

- Vom **Veranstalter** muss ein altersgerechtes (6-24 Jahre) Rahmenprogramm angeboten werden.
- Es müssen mindestens drei verschiedene Attraktionen/Angebote zur Verfügung gestellt werden.
- Der **Veranstalter** muss bei seinen Angeboten der Aufsichtspflicht und Sicherungspflicht nachkommen.

Majestäten/Inthronisierung

- Der **Veranstalter** sorgt für eine Bühne, ein Podium oder vergleichbare Rahmenbedingungen, die gewährleisten, dass die Majestäten öffentlich, gut sichtbar, inthronisiert werden können.
- Regenschutz (Pavillon, Dach, Zelt o. ä.) wird durch den **Veranstalter** gewährleistet.
- Beschallung mit einer Mikrofonanlage wird durch den **Veranstalter** gewährleistet.
- Die Kettenübergabe ist mit einem Segen der neuen Majestäten und der Ketten verbunden.

Siegerehrung (Diözesanfahnschwenkermeisterschaft)

- Die Siegerehrung findet vor der Inthronisierung statt.
- Die Durchführung der Siegerehrung obliegt dem **Kooperationspartner**
- Der **Veranstalter** stellt die Rahmenbedingungen (siehe Inthronisierung).
- Der **Kooperationspartner** stellt Pokale, Urkunden, Medaillen usw..
- Der **Veranstalter** sorgt für eine Ablagefläche (ca. 4 x 0,6 m) für Pokale usw..
- Etwaige andere Siegerehrungen o. ä. finden zeitlich vorher statt.

Verpflegung:

- Für Verpflegung (Getränke/Essen) zu fairen Preisen sorgt der **Veranstalter** (auch bei den Wettkämpfen).
- Die Verpflegungspreise sind mit dem **Kooperationspartner** abzustimmen.

- Antialkoholische Getränke müssen günstiger angeboten werden, als alkoholische Getränke. Abweichungen von dieser Regelung sind nur in besonderen Ausnahmefällen in Absprache mit dem BdSJ-Diözesanvorstand möglich.
- Spirituosen dürfen nicht ausgedient werden. Abweichungen von dieser Regelung sind nur in besonderen Ausnahmefällen in Absprache mit dem BdSJ-Diözesanvorstand möglich.
- Die kostenlose Verpflegung der Wertungsrichter und der Schießaufsichten übernimmt der **Veranstalter**. (mindestens Mineralwasser und Essen in angemessener Form – je nach Uhrzeit und Zeitumfang).

Rahmenbedingungen:

- Es muss für ausreichende sanitäre Anlagen und deren Reinigung gesorgt werden.

Einladungen:

- Die Einladung der Starter der Schießwettkämpfe und der Bezirksjungschützenmeister erfolgt durch den **Kooperationspartner**
- Darüberhinausgehende Einladungen (inklusive Programmablauf) – auch Ehrengäste – erfolgen durch den **Veranstalter**. Der **Kooperationspartner** stellt dem **Veranstalter** eine Liste der Ehrengäste zur Verfügung.

Allgemeines:

- Auszeichnungen dürfen am Diözesanjungschützentag nur von der Diözesanebene vorgenommen werden (keine Auszeichnungen von unterer Ebene für Arbeit auf unterer Ebene).
- Der Diözesanjungschützentag kann nur nach Absprache mit und Befürwortung durch den BdSJ- Diözesanvorstand an eine andere Veranstaltung angegliedert werden.
- Die Veranstaltung muss vom **Veranstalter** bei der GEMA angemeldet werden. Die Kosten trägt der **Veranstalter**. Es wird empfohlen hierzu vorab mit der Diözesanstelle Rücksprache zu halten.

Empfehlungen:

Dauer der Veranstaltung:

- Soweit es zu leisten ist, wird empfohlen, den Diözesanjungschützentag als zweitägige Veranstaltung (Samstagvormittag bis Sonntagabend) mit Übernachtung durchzuführen.

Für jeden Teilnehmer zwischen sechs und 26 Jahren, der übernachtet, **kann eine Förderung erfolgen** (Bedingungen Kinder- und Jugendplan sind zu erfüllen – Abrechnungsunterlagen, Fristen, etc. – der BdSJ-Diözesanvorstand steht hier beratend zur Verfügung).

Übernachtung:

- Als Übernachtungsmöglichkeiten können z. B. folgende Varianten genutzt werden: Schulklassen, Zeltplätze, Turnhallen, Pfarrheime, Schützenhallen
- Eine Übernachtung wird erst empfohlen, wenn mindestens 100 Übernachtungsgäste untergebracht werden können (Aufwand und Nutzen).

Vogelschießen:

- Es wird empfohlen, dass eine frühzeitige Ortsbegehung (mindestens ein Monat vorher) mit allen Verantwortlichen durchgeführt wird.
- Mindestens eine halbe Stunde vor dem Schießen sollten sich alle Verantwortlichen vor Ort treffen.

Qualifikationsschießen und Diözesanfahnschwenkermeisterschaften:

- **Qualifikationsschießen:**
 - Es wird empfohlen, dass Qualifikationsschießen für die Bundesebene in den Diözesanjungschützentag einzubinden.
 - Es wird empfohlen, dass eine frühzeitige Ortsbegehung (mindestens ein Monat vorher) mit allen Verantwortlichen durchgeführt wird.
- **Diözesanfahnschwenkermeisterschaften**
 - Es wird empfohlen, die Diözesanfahnschwenkermeisterschaft in den Diözesanjungschützentag einzubinden.
 - Es wird empfohlen, dass eine frühzeitige Ortsbegehung (mindestens ein Monat vorher) mit allen Verantwortlichen durchgeführt wird.

Vorbeimarsch oder Parade:

- Es wird empfohlen, einen Vorbeimarsch oder Parade zu Ehren der scheidenden Diözesanmajestäten durchzuführen (Vorteile: z. B. Öffentlichkeitswirkung, positive Auswirkung auf Besucherzahlen / Nachteile: Kosten, Menpower)

Bei Ausrichtung eines Vorbeimarschs oder einer Parade erhält der Ausrichter für die Straßenmusik (Trommler- und Pfeiffercorps und/oder Musikkapellen) folgenden Zuschüsse:

- Für zwei Klangkörper einen Zuschuss von 500€ (nicht jeweils)

Wortgottesdienst:

- Es wird empfohlen, bezüglich der Örtlichkeiten auch Alternativen zur Kirche in Erwägung zu ziehen (ggf. attraktiver für Kinder und Jugendliche/ Feldmesse o. ä.).
- Es wird empfohlen, das Motto des Tages (soweit gegeben), thematisch in den Wortgottesdienst/die Messfeier einfließen zu lassen.
- Es wird empfohlen, die Verwendung der Kollekte einem sozialen Zweck zuzuführen (soweit der Zweck der Kollekte frei bestimmt werden kann). Dieser sollte vorab kommuniziert werden.

Rahmenprogramm:

- Es wird empfohlen, das Motto des Tages (soweit gegeben), thematisch ins Rahmenprogramm einfließen zu lassen.
- Es wird empfohlen, dass das Rahmenprogramm, als Begegnungsprogramm Für die Schützenjugend des Diözesanverbandes einen großen Umfang an der Veranstaltung

hat.

- Bei einer zweitägigen Veranstaltung wird eine Abendveranstaltung mit Live-Musik oder DJ empfohlen.

Bei Ausrichtung einer angemessenen, jugendgerechten Abendveranstaltung, erhält der Ausrichter einen Zuschuss bis zu* 750 €.

Bei Ausrichtung eines zusätzlichen Rahmenprogramms für kleinere Kinder, erhält der Ausrichter einen Zuschuss bis zu* 300 €.

** Die Formulierung „bis zu“ bezieht sich darauf, dass der Höchstsatz des Zuschusses, gemessen an dem Aufwand und der Gestaltung der einzelnen Programmpunkte bemessen, ausgezahlt wird.*

Verpflegung:

- Bei ausreichend Menpower wird empfohlen, selbst Essen und Getränke anzubieten (Gewinn).
- Es wird empfohlen die antialkoholischen Getränke 25% günstiger anzubieten, als die alkoholischen Getränke.
- Bei einer mehrtägigen Veranstaltung wird empfohlen, ein gestaffeltes Verpflegungspaket anzubieten, bei dem einzelne Mahlzeiten gebucht werden können (so kann besser kalkuliert werden und es bleiben weniger Lebensmittel übrig).
- Sollte mit externen Verpflegern / Caterer gearbeitet werden, ist die Abrechnung mit Wertbons zu empfehlen.
- Es wird empfohlen, für alle Teilnehmer Armbänder zur Verfügung zu stellen, damit die Altersgruppen unterschieden werden können (relevant bezüglich des Jugendschutzgesetzes bei Ausschank usw.).

Planungsgremien:

- Es wird empfohlen, ein Leitungsteam einzurichten, welches aus Vertretern des **Veranstalters** und aus mindestens einem Mitglied des BdSJ-Diözesanvorstandes besteht.
- Es wird empfohlen, zur Planung Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenschwerpunkten einzurichten.

Allgemeines:

- Die notwendigen Vereinbarungen mit der Stadt/Gemeinde sollten so früh wie möglich vereinbart, beantragt und abgeschlossen werden.
- Termine in der Umgebung sollten vorab in den Blick genommen werden.

Sponsoren und Spenden:

- Es wird empfohlen, eine Sponsorenmappe zu erstellen (welche Leistung für welchen Betrag). Hierzu kann eine Vorlage der Diözesanebene als Orientierung genutzt werden.
- Beispiele für potentielle Sponsoren: Banken und Sparkassen, regionale Energieversorger, Unternehmer in der Bruderschaft, ansässige Geschäfte und Firmen
- Es wird empfohlen neben der Akquise von Geldmitteln auch darüber nachzudenken, welche Sachleistungen über Spenden oder Sponsoren erbracht werden können.
- Es ist zu beachten, dass bei Spenden neben einer Spendenquittung keine weitere Gegenleistung seitens des **Veranstalters** erbracht werden darf (Gemeinnützigkeit).

- Es wird empfohlen mit der Sponsorensuche möglichst früh zu beginnen (ein Jahr vorher), da viele Unternehmen ihre diesbezüglichen Planungen bereits frühzeitig vornehmen.
- Es wird empfohlen, zu prüfen, ob Stiftungen existieren, bei denen ggf. Geldmittel beantragt werden können (z. B. Raiffeisenbanken, Sparkassen).
- Es wird empfohlen, über die Leistbarkeit der Erstellung einer Festschrift nachzudenken (Anzeigenakquise usw.)
- Es sollte überprüft werden, ob mit frühzeitigen Hutsammlungen Geldmittel akquiriert werden könnten.

Werbung:

- Es wird empfohlen die Veranstaltung frühzeitig, umfangreich zu bewerben.
- Die Gestaltung und Erstellung der Werbematerialien obliegen dem **Veranstalter**.
- Die Erstellung eines Veranstaltungslogos wird dringend empfohlen (Link zum Pin). Das Logo muss dem Diözesanvorstand zur Freigabe vorgelegt werden.
 - Gedruckte und digitale Veranstaltungsflyer
 - Ggf. weitere Materialien (Banner, Plakate, Save the date-Karte, RollUp, Beachflag usw.)
 - Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob eine Internetseite, eine Facebookseite, ein Instagram-Account o. ä für die Veranstaltung erstellt werden kann und soll.
 - Es wird empfohlen, der Diözesanstelle regelmäßig Inhalte für die Bewerbung der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, damit diese über die Kanäle des BdSJ Aachen gestreut werden können.
- Dem **Veranstalter** steht im JungschützenEcho eine Seite zur Werbung zur Verfügung (beide Ausgaben vor der Veranstaltung).
- Es wird die Durchführung einer Pressekonferenz zur Ankündigung der Diözesanjungschützentage empfohlen. Hierbei kann die Ausrichterurkunde, durch den Diözesanvorstand übergeben werden. Ggf. kann sie auch zur Vorstellung der Hauptsponsoren genutzt werden.
- Es wird empfohlen, die regionalen Medien über Pressemitteilungen auf dem Laufenden zu halten.
- Nach vorheriger Absprache, kann die Diözesanstelle im Bereich von Gestaltung und Werbung unterstützen.

Stand: 29.10.2022

(Beschluss Diözesanjungschützenrat)